

Beschlussvorlage Nr. B-119/2020

Einreicher:
Dezernat 6

Gegenstand:
Änderung des Beschlusses B-206/2018 zur Umsetzung von Kapitel 2 des Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetzes (SächsInvStärkG) – Maßnahmen des Budgets „Schulhausbau,“

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status	Beratungsergebnis		
			öffent- lich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt
Schul- und Sportausschuss	06.05.2020	nicht öffentlich			
Verwaltungs- und Finanzausschuss	14.05.2020	nicht öffentlich			
Stadtrat	20.05.2020	öffentlich			

Michael Stötzer

Unterschrift

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt zur weiteren Umsetzung des 2. Kapitels SächsInvStärkG:

1. Die in der Anlage 3 des Beschlusses B-206/2018 enthaltenen Maßnahmen zum Datennetzausbau an der Fr.-A.-W.-Diesterweg-Oberschule, der Untere Luisenschule-Oberschule, an dem Beruflichen Schulzentrum für Ernährung, Gastgewerbe, Gesundheit sowie an dem Beruflichen Schulzentrum für Wirtschaft II (Außenstelle Wielandstraße 4) werden aus dem Investitionsplan herausgelöst.
2. Zur Untersetzung des Förderrahmens des Budgets „Schulhausbau“ werden die Budgets der städtischen Maßnahmen gemäß Anlage 3 an den aktuellen Bedarf angepasst.
3. Die Inanspruchnahme der Reserve in Höhe von 489.565,60 EUR zur Aussteuerung von Mehrbedarfen innerhalb des Förderprogrammes.
4. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit zwischen den Maßnahmen der Finanzauszahlungskonten innerhalb der Investitionsmaßnahmen und der Haushaltsermächtigungen aus Vorjahren.

Begründung:**Ausgestaltung des Förderprogramms**

Der Stadtrat hat am 29.08.2018 mit der Beschlussvorlage B-206/2018 die Grundlage für die Beantragung von Fördermitteln nach Kapitel 2 des Sächsischen Investitionskraftstärkungsgesetzes (kurz: SächsInvStärkG) gelegt. Das für die Stadt Chemnitz verfügbare Förderbudget beträgt insgesamt 12.239.140 €. Die Grundlage für die Ausreichung von Fördermitteln im Förderprogramm „Brücken in die Zukunft“ ist die sog. VwV Invest Schule.

Mit dem Votum des Stadtrats wurden die Maßnahmen zur Förderung eingereicht und mit dem Schulinvestitionsplan vom 04.10.2018 erstmals bestätigt. Im Ergebnis dessen konnten für 22 Maßnahmen bis zum 31.12.2018 Fördermittel beantragt werden. Davon entfielen 14 auf kommunale Maßnahmen und acht auf freie Träger. Die Maßnahme eines freien Trägers wurde im Rahmen der Prüfung durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus nicht bestätigt. Die anteiligen Fördermittel sind gegenwärtig nicht untersetzt.

Das SMK als steuerndes Staatsministerium des Förderprogramms führt in regelmäßigen Abständen sogenannte Überprüfungsverfahren durch. Dabei wird den Landkreisen und kreisfreien Städten als antragsberechtigte Gebietskörperschaften die Möglichkeit gegeben, inhaltliche und finanzielle Änderungen des Investitionsplans vorzunehmen. Inhaltliche Änderungen unterliegen einer Prüfung des SMK.

Mit der Richtlinie Digitale Schulen (Digitalpakt) schafft der Freistaat die Möglichkeit einer umfangreichen Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur von Schulen. Mit dem Ziel, Baumaßnahmen zur digitalen Ertüchtigung von Schulen dem entsprechenden Fachprogramm zuzuordnen, wird das Herauslösen einzelner Maßnahmen dem Förderprogramm „Brücken in die Zukunft“ Budget „Schulhaushalt“ zugunsten der Förderung über den Digitalpakt vorgeschlagen (siehe B-077/2020). Das betrifft die Maßnahmen in folgenden Schulen: Fr.-A.-W.-Diesterweg-Oberschule, Untere Luisenschule-Oberschule, Berufliches Schulzentrum für Ernährung, Gastgewerbe, Gesundheit sowie Datennetzausbau Berufliches Schulzentrum für Wirtschaft II, Außenstelle Wielandstraße 4. Die Maßnahmen zum Datennetzausbau dem J.-W.-v.-Goethe-Gymnasium, dem Dr.-W.-André-Gymnasium und dem Beruflichen Schulzentrum für Wirtschaft II (Standort Kanzlerstraße) verbleiben in dem Förderprogramm Brücken in die Zukunft, um eine bauliche Umsetzung gemäß Planung zu gewährleisten.

Nach der inhaltlichen und finanziellen Anpassung wird das Gesamtbudget um 805.519,36 € nicht voll ausgeschöpft. Dies beinhaltet a) 71.170,96 € nicht in Anspruch genommener Fördermittel freier Träger und b) eine Reserve i. H. v. 734.348,40 €. Die Reserve wurde den Landkreisen und kreisfreien Städten für die Aussteuerung möglicher Mehrbedarfe zur Verfügung gestellt.

Den Landkreisen und kreisfreien Städten steht im Förderprogramm für die Aussteuerung möglicher Mehrbedarfe ein Budget i. H. v. 1.223.914 €, d. h. 10 % des gesamten Förderbudgets, zur Verfügung gestellt. Mit der vorgeschlagenen Anpassung sollen erstmals 489.565,60 € der Fördermittelreserve für Mehrbedarfe genutzt werden. Die hierfür erforderlichen Eigenmittel können im Rahmen des bereits zur Verfügung stehenden Budgets abgesichert werden. Um die verbleibende Reserve zzgl. der ungenutzten Fördermittel freier Träger in Anspruch nehmen zu können, werden zusätzliche Eigenmittel i. H. v. 268.505,45 € benötigt. Diese sind aktuell noch nicht im Haushalt eingestellt und werden im Rahmen der Zweijahresplanung 2021/22 eingeordnet.

Die inhaltlichen und finanziellen Änderungen der im Maßnahmenplan verbleibenden Vorhaben gemäß Anlage 3 umfassen im Einzelnen:

Sanierung Sporthalle G.-Weerth- Oberschule

Im Rahmen des Förderprogrammes soll die Sporthalle umfassend saniert werden. Die Gesamtkosten werden entsprechend der Kostenschätzung der Vorentwurfsplanung (Lph 2) angepasst. Die Entwurfsplanung (Lph 3) befindet sich aktuell in Bearbeitung.

Sanierung Sporthalle Chemnitzer Schulmodell

Im Rahmen des Förderprogrammes soll die Sporthalle umfassend saniert werden. Nach Vorlage der Aufgabenstellung durch den Bedarfsträger konnten die Vorentwurfs- und Entwurfsplanung zum Projekt erfolgen. Die vorliegende Kostenberechnung der Entwurfsplanung weist Gesamtkosten i. H. v. 1.575 Mio. € aus. Bei dem Vorhaben erfolgt ein anteiliger Vorsteuerabzug (BgA). Das Vorhaben wird gemäß Fördermittelbescheid vom 27.02.2020 i. H. v. 1.181.460 € gefördert.

Sanierung Sporthalle Grundschule Reichenhain

Die Anpassung der Kosten basiert auf den Ergebnissen der Entwurfsplanung (Lph 3) zum Projekt sowie dem Fördermittelbescheid vom 02.05.2019. Bei dem Vorhaben erfolgt ein anteiliger Vorsteuerabzug (BgA). Die Einsparungen bei diesem Projekt werden zur Aussteuerung von Mehraufwendungen anderer Vorhaben eingesetzt.

Teilsanierungsmaßnahmen Förderschule Altchemnitz

Inhalt der geförderten Maßnahme Teilsanierung (1. BA) ist die Innensanierung des Bestandes einschließlich der Sporthalle sowie die bauliche Erweiterung zur Absicherung des Flächenbedarfs (7,730 Mio. €) auf Basis der aktuellen Leistungsphase 2. Die Entwurfsplanung wird nach Abschluss der VgV-Verfahren beginnen. Während der Baumaßnahmen wird die Schule an den Standort Philippstraße ausgelagert. Gegenüber dem ursprünglichen Stadtratsbeschluss B-206/2018 wurden aktuell weniger Fördermittel zugeordnet, um in zwei vorangegangenen Überprüfungsverfahren Bedarfe anderer Maßnahmen zu decken. Nach Möglichkeit erfolgt die Rückführung aus der aktuell nicht voll unteretzten Reserve.

Eine Wiederinnutzungnahme der Schule ist nur mit Realisierung des 2. BA zu empfehlen. Dieser beinhaltet die Fassadensanierung und die Herstellung der Außenlagen (geschätzte Kosten ca. 2 Mio. €). Die finanziellen Mittel stehen aktuell nicht zur Verfügung und werden im Rahmen der nächsten Haushaltsplanung zum Zweijahreshaushalt 2021/22 eingeordnet.

Sanierung Außenanlage Kirchner-GS, GS Ebersdorf und GS Einsiedel

Die Mehrkosten begründen sich in erhöhten Ausschreibungsergebnissen sowie Mehraufwendungen im Rahmen der Bauausführung.

Umkleidebereiche und Außenanlage Ludwig-Richter-Grundschule

Gegenstand der Maßnahme ist die Erneuerung der Außenanlagen und der Neubau eines barrierefreien Verbinders zwischen Sporthalle und Schulgebäude. Mit Vorlage der Ausschreibungsergebnisse zum Neubau des Verbinders entstehen Mehrkosten in der angegebenen Höhe. Diese begründen sich vor allem in der aktuellen Baupreisentwicklung, sodass bereits bei Erstellung der Leistungsverzeichnisse zum Teil eine Erhöhung der Kosten zu verzeichnen war.

Datennetzausbau J.-W.-v.-Goethe-Gymnasium, Dr.-W.-André-Gymnasium und Berufliches Schulzentrum für Wirtschaft II

Gegenstand der Maßnahmen ist die Errichtung eines zeitgemäßen luK-Netzes inkl. des dafür notwendigen Elektronetzes in Anlehnung an die Empfehlungen des Staatsministeriums für Kultus zur "Grundlegenden Digitalinfrastruktur in Schulen 2018-2021". Die Anpassung der Förderbudgets erfolgt auf Grundlage der vorliegenden Kostenschätzung der Leistungsphase 2 bzw. Leistungsphase 3 beim J. W.-v.-Goethe Gymnasium.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3: VwV Invest Schule - Anpassung Investitionsplan